



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1573

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.03.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	30.03.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufnahme der Johanneskirche in die UNESCO-Weltkulturerbeliste
- Bürgerantrag vom 03.02.17

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen, das Anliegen der Petenten, die evangelische Johannes-Kirche in Leverkusen-Manfort in die UNESCO-Weltkulturerbeliste aufzunehmen, wohlwollend zu unterstützen.

gezeichnet:

Richrath

Begründung:

Mit Schreiben vom 03.02.2017 (s. Anlage 1) bitten die Petenten die Stadt Leverkusen um Unterstützung ihres Anliegens, die evangelische Johannes-Kirche in Leverkusen-Manfort in die UNESCO-Weltkulturerbeliste aufzunehmen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die personenbezogenen Daten des Originalantrags nicht mit abgedruckt werden. Sie sind zur weiteren Information der Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden den Sitzungsunterlagen in der nichtöffentlichen Anlage 2 beigelegt.

Die evangelische Johannes-Kirche in Leverkusen-Manfort ist ein unter der Nummer A 264 seit dem 03.03.1994 in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen eingetragenes Bau-
denkmal. Die Aufgabe der Unteren Denkmalbehörde besteht im Wesentlichen in der Beurteilung von historischen Bauten, der Unterschutzstellung bei erkannten Denkmälern und anschließenden Beratung und Betreuung der Eigentümer bezüglich Renovierung, Sanierung und Umbauten der Denkmäler.

Bei der Verleihung des Titels eines Weltkulturerbes durch die UNESCO werden von den Staaten vorgeschlagene Aufnahmeanträge geprüft und bei positiver Beurteilung in die Welterbeliste aufgenommen. In Deutschland erstellt die Kultusministerkonferenz eine einheitliche deutsche Tentativliste der für die nächsten fünf bis zehn Jahre vorgesehenen Vorschläge. Die Beiträge dazu kommen aufgrund der Kulturhoheit der Länder aus den einzelnen Bundesländern, wo entsprechende Vorschläge von dem für Denkmalschutz zuständigen Ministerium zuvor geprüft werden.

Entsprechend des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen ist weder bei der Erarbeitung der Vorschläge noch bei der späteren Betreuung einer Welterbestätte die Mitwirkung der Unteren Denkmalbehörden vorgesehen. Die zu erarbeitenden Vorschläge kommen in der Regel von privaten Initiativen oder aus dem politischen Raum. Im Fall der Johannes-Kirche (hier als eine von den noch rund 37 gut erhaltenen Kirchen des Baumeisters Otto Bartning in ganz Deutschland) wurde die Idee, eine Auswahl der 1947–1953 erbauten "Notkirchen" für einen Antrag zur Anerkennung als Weltkulturerbe als einzigartiges Ensemble der Erinnerung mit herausragender architektur-, kultur- und kirchengeschichtlicher Bedeutung zu nominieren, von der privaten Otto Bartning Arbeitsgemeinschaft Kirchenbau e. V. initiiert.

Die Verwaltung wird bei entsprechendem politischem Auftrag unterstützend tätig.

Anlage/n:

- 1573 - Anlage 1 - Bürgerantrag
- 1573 - Nichtöffentliche Anlage 2